

1. Allgemeines

Die nachstehenden Bedingungen gelten, falls mit unserer Firmenleitung nicht ausdrücklich und schriftlich anders vereinbart, für alle gegenwärtigen und künftigen abzuschließenden Verkäufe. Rechtliche Unwirksamkeit oder Änderung einzelner Bedingungen berühren die Gültigkeit anderer Bestimmungen nicht. Mit Annahme der ersten Lieferung anerkennt der Käufer stillschweigend die ausschließliche Gültigkeit der Bedingungen, es sei denn, dass Abweichungen schriftlich vereinbart wurden. Die Rechte des Käufers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Erhaltene Bestellungen und Vereinbarungen mit unseren Vertretern verpflichten uns nur soweit, wie wir sie schriftlich bestätigt haben. Zunächst gelten die allenfalls besonders vereinbarten Bedingungen, dann die Verkaufs- und Lieferbedingungen und zuletzt die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Entgegenstehende Einkaufsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit.

2. Preise

Die Preise gelten, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart wird, für Verkauf ab Lager. Die Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweils gesetzlichen Höhe verrechnet. Wir behalten uns Änderungen des Preises zwischen Vertragsabschluss und Lieferung insoweit vor, als diese insbesondere durch Änderung oder Neueinführung von Zöllen, Gebühren und Abgaben, Änderung der Ein- und Ausgangsfrachten, Wechselkurschwankungen etc. bedingt sind. Das gleiche gilt für den Fall einer notwendigen Ausstattungsänderung aufgrund der Änderung gesetzlicher Vorschriften bzw. zur Anpassung der Ware an den letzten Stand der technischen Entwicklung bzw. allfälliger Preiserhöhungen unserer Lieferanten.

3. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung hat innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzug zu erfolgen. Bei Überschreitung des Zahlungszieles verpflichtet sich der Auftraggeber, neben bankmäßigen Verzugszinsen von mindestens 1 1/4 % p.M. die Kosten eines Inkassobüros zu bezahlen und ist damit einverstanden, dass bei Zahlungsverzug Zinsen bis zum Klagstag kapitalisiert und Inkassospesen dem Kapital hinzugerechnet werden. Im Fall des Zahlungsverzuges tritt des weiteren die Fälligkeit aller unserer übrigen Forderungen ein. Eine Verpflichtung unsererseits zur Hereinnahme von Wechseln besteht nicht. Sollte von uns ein Wechsel oder Scheck übernommen werden, so erfolgt dies nur zahlungshalber. Gutschriften werden nur vorbehaltlich des Einganges und Valuta zum Eingangstag erteilt. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug bzw. tritt eine Verschlechterung seiner Vermögenslage ein, so sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe der Ware zu verlangen bzw. den weiteren Gebrauch oder Verkauf zu untersagen. Weiters sind wir in diesem Fall berechtigt, entgegen anderslautenden Vereinbarungen, von weiteren Lieferungen zurückzutreten oder nur noch gegen Nachnahme bzw. Zahlung Zug um Zug zu liefern. Dem Käufer steht deswegen jedoch keinerlei Rücktrittsrecht zu.

4. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Abdeckung aller uns gegenüber entstandenen Verbindlichkeiten des Käufers unser Eigentum, auch wenn der Käufer sie bearbeitet oder verarbeitet hat. Im Fall des Weiterverkaufes tritt uns der Käufer alle Rechte aus der Weiterveräußerung ab, über unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, auf seinen Rechnungsformularen einen entsprechenden

[Geschäftsbedingungen]

Zessionsvermerk vorzunehmen. Der Käufer ist zur sachgemäßen Lagerung und Aufbewahrung und Versicherung gegen Feuer und Diebstahl der gelieferten noch unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verpflichtet. Das gilt auch für Waren, die in Konsignation geliefert werden. Der Käufer verpflichtet sich, im Fall des aufrechten Eigentumsvorbehaltes seine Ansprüche gegen die Versicherung im Versicherungsfall hinsichtlich dieser Waren abzutreten.

5. Lieferzeiten

Angaben über Lieferzeiten machen wir nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch können diese nur annähernd und stets unverbindlich erfolgen. Schadenersatzansprüche aus Lieferverzögerungen können wir nur übernehmen, soweit diese Verzögerungen vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns verschuldet wurden. Der Rücktritt des Käufers wegen verspäteter Lieferung ist nur möglich, wenn uns erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.

6. Änderungen und Stornierungen von Bestellungen

bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung. Da wir die von uns zu liefernden Waren nicht selbst erzeugen, sind wir berechtigt vom Kaufvertrag zurückzutreten, ohne dem Käufer dafür Schadenersatz leisten zu müssen, wenn sich von uns unverschuldet Schwierigkeiten bei der Herstellung durch den Erzeuger oder Beschaffung der Waren ergeben, insbesondere haften wir nicht für Verzögerungen bzw. Nichtlieferungen infolge höherer Gewalt, wie z.B.: Streik, politische Auseinandersetzung, extreme Umweltbedingungen.

Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Falls vom Käufer nicht anders vorgeschrieben, erfolgt der Versand bzw. die Wahl des Spediteurs nach unserem Ermessen. Bestellungen unter einem Wert von € 390,- (exkl. MWSt.) werden unfrei zum Normaltarif, solche über einem Wert von € 390,- (exkl. MWSt.) werden grundsätzlich CPT Bestimmungsort, per Bahn bzw. Spedition, zum Versand gebracht. Eine allfällige Überstellungsgebühr für Maschinen und Zubehör wird gemäß Preisliste verrechnet. Die Lieferung von Ersatzteilen sowie die Lieferung an Kunden, die mit uns in keiner regelmäßigen Geschäftsbeziehung stehen, erfolgt ausschließlich per Nachnahme. Bei einem Warenwert unter € 39,- (exkl. MWSt.) verrechnen wir € 6,50 Verpackungs- und Bearbeitungsgebühr.

8. Erfüllungsort

Erfüllungsort für unsere Geschäfte und Gerichtsstand für alle aus unserem Geschäftem entstehenden Streitfragen ist Wien.

9. Werbematerial

Abbildungen und Beschreibungen unserer Waren in unseren Druckschriften sind jeweils nach bestem Wissen und Gewissen hergestellt, jedoch nicht verbindlich. Konstruktionsänderungen an den Maschinen und an den Teilen sind möglich, da wir stets bemüht sind, Verbesserungen vorzunehmen.

10. Beanstandung von Mängeln

Erkennbare Mängel der gelieferten Ware sind bei Übernahme zu rügen, andernfalls gilt die Lieferung als vorbehaltlos übernommen. Sollte der Mangel erst zu einem späteren Zeitpunkt entdeckt werden können, so ist die Rüge unverzüglich durchzuführen. Ebenso sind allfällige Mehr- oder Minderlieferungen sofort bei Übernahme zu rügen, andernfalls wird die gelieferte Stückzahl anerkannt. Die Rüge hat schriftlich zu erfolgen.

11. Gewährleistung

Für allfällige Mängel haften wir unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche in der Weise, dass uns das Recht zur Verbesserung des Mangels bzw. zum Nachtrag des Fehlenden zukommt. Die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche setzt jedenfalls die ordnungsgemäße Mängelrüge voraus. Alle Teile, die ersetzt werden, sind porto- und frachtfrei an uns zu übersenden. Allfällige im Zuge von Gewährleistungs- oder sonstigen Reparaturarbeiten erforderlichen Betriebsstoffe, wie z.B. Öl, Kühlfülligkeit, etc. sind vom Käufer zu bezahlen.

12. Folgeschäden

Für Folgeschäden, die durch den Kaufgegenstand entstehen, wird keine Haftung übernommen. Festgestellt wird, dass wir die gegenständlichen Waren nicht erzeugen, originalverpackt von der Erzeugerfirma erhalten und so weitergeben. Auf die Herstellung der Gebrauchsanleitung haben wir keinerlei Einfluss.

13. Abweichung von den Verkaufs- und Lieferbedingungen

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil eines jeden mit uns abgeschlossenen Kaufvertrages, ohne dass es eines besonderen Hinweises in jedem Einzelfall bedarf. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur dann für uns verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich bestätigt haben. Diese Abweichungen gelten selbstverständlich nur für dasjenige Geschäft, für welches sie ausdrücklich vereinbart wurden. Abweichende Einkaufsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit.

14. Rücksendungen von Waren bzw. Ersatzteilen

Rücksendungen, Umtausch, sowie Mustersendungen können nur mit unserem Einverständnis erfolgen. Unter der Telefonnummer 01/86 303 – DW 8 (Ersatzteile) und DW 6 (HW-Verkauf) bekommen Sie eine „Rücklauf-Nummer“, welche gut sichtbar an der Paketaußenseite anzubringen ist.

Die Sendungen müssen frachtfrei und mit dem Original-Lieferschein (Kopie), so wie in technisch einwandfreiem Zustand sein. Andernfalls werden sie von uns nicht angenommen. Für die Wiedereinlagerung werden in diesem Fall 20% des Warenwertes abgezogen. Sollte der Fehler jedoch bei Zimmer gelegen haben, wird Ihnen der Gesamtbetrag gutgeschrieben.

Nicht retour genommen werden Rücksendungen, unter einem Wert von € 30,- netto, ohne einem Original-Lieferschein, die aus dem ABERKAUF stammen, die beschädigt oder stark verschmutzt sind, die nicht von Zimmer geliefert wurden, die aus Sonderbestellungen stammen, an welchen Veränderungen vorgenommen wurden, die nicht original verpackt sind, die vor mehr als 20 Tagen geliefert wurden.

Ersatzteillieferungen, die nicht unseren Rücknahmebedingungen entsprechen, werden unter Verrechnung der Versandspesen zurückgeschickt.

Waren bzw. Ersatzteile, die durch unser Verschulden falsch geliefert wurden, werden nach Retournierung an uns sofort gutgeschrieben. Allenfalls entstandene Rücksendungsspesen werden ebenfalls gutgeschrieben. Bei Fehllieferungen aus Verschulden des Kunden sind wir bereit, diese Ware zurückzunehmen (s. Punkt 14) und den Rechnungsbetrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 % vom Auftragswert und der entstandenen Transportspesen gutzuschreiben. Ersatzteile, die für den Kunden extra bestellt werden mussten, können wir nicht zurücknehmen.

16. Mustersendungen

seitens des Kunden müssen frei Haus bei uns eintreffen. Andernfalls werden Mehrporto- bzw. Übernahmespesen von uns in Rechnung gestellt.

17. Einseitige Erklärungen

des Käufers, insbesondere hinsichtlich Belastungsanzeigen für Warenretoursendungen, Preisdifferenzen und Boni sind für uns unbeachtlich und müssen von uns nicht gesondert widersprochen werden. Allfällige Erklärungen des Käufers auf Zahlscheinen sind für uns unbeachtlich, da wir mit Datenverarbeitung arbeiten.

18. Anrechnung, Aufrechnung

Sollte vom Käufer keine Zahlungswidmung erfolgen, so werden seine Zahlungen zunächst auf Kosten und Spesen, Zinsen und dann auf die älteste offene Kapitalschuld angerechnet. Der Käufer ist nicht berechtigt, ohne unsere Zustimmung mit allfälligen ihm uns gegenüber zustehenden Forderungen aufzurechnen.

19. Konsumentenschutzgesetz

Die Käufer erklären, dass sie im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes Unternehmer sind.

20. Datenschutz

Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass wir unser gesamtes Rechnungswesen automationsunterstützt führen. Unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes erklärt sich der Käufer ausdrücklich mit der Speicherung und Verarbeitung der aus den Geschäftsbedingungen zwischen dem Käufer und uns notwendigsten Daten, sowie mit der Übermittlung dieser Daten, sofern sie weder das Privat- noch das Familienleben des Käufers betreffen, an Dritte einverstanden.

21. Schutzrecht

Soweit für die Waren und Nebenmaterialien wie z.B. Prospekte, Marken-, Patent- oder Musterschutzrechte bestehen, verpflichtet sich der Käufer, diese Rechte anzuerkennen und gegen diese Rechte weder selbst noch durch Dritte insbesondere durch Nachahmung oder ungerechtfertigte Führung der Marken etc. zu verstoßen.

22. Überbindung der Verkaufs- und Lieferbedingungen

Sofern die Ware für die Weiterveräußerung bestimmt ist, sind unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen an die Vertragspartner des Käufers zu überbinden.

23. Weitere Bestellungen

Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten bei allfälligen weiteren telefonischen und schriftlichen Bestellungen ebenfalls als mitverbindlich, auch wenn unsere Formulare nicht verwendet werden.

24. Kommissionsgeschäfte

Sollten die Waren in Kommission geliefert werden, verpflichtet sich der Käufer, die Kommissionswaren sorgfältig zu verwahren und haftet für alle Beschädigungen an der Kommissionsware, unabhängig davon, ob er diese Beschädigung verschuldet hat oder nicht. Der Verkauf der Kommissionsware ist binnen drei Tage anzuzeigen und innerhalb der Zahlungsfrist gemäß Pkt. 3 dieser Vereinbarung zu bezahlen. Sollte der Käufer keine nachhaltigen Bemühungen unternehmen, um die Kommissionsware zu verkaufen, so sind wir berechtigt, die Kommissionsware unter Setzung einer Nachfrist vorzeitig zurückzuholen.

Alle bisherigen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind hiermit ungültig. Mit Erscheinen dieser Preisliste sind alle vorangegangenen Preislisten ungültig. Technische Änderungen, Preisangaben sowie Satz- und Druckfehler sind vorbehalten.

Entsorgung von Verpackungen

Die Firma ZIMMER Handelsgesellschaft mbH ist Lizenznehmer der Altstoff Recycling Austria AG (ARA Lizenznummer 3632). Damit kann das Verpackungsmaterial im ARA-System entsorgt werden. Die Kosten der Verpackungs-Entsorgung sind bereits im Gerätepreis enthalten.

Mit Erscheinen dieses Kataloges sind alle vorangegangenen Kataloge und Preislisten ungültig, technische Daten und Ausführungen unterliegen dem ständigen technischen Fortschritt. Wir behalten uns vor, auch ohne besondere Nachricht Änderungen zu Ihrem Vorteil vorzunehmen.